

# Stenographisches Protokoll

über die

**11. Sitzung des steierm. Landtages am 7. October 1871.**

## Inhalt:

### Petitionen.

Interpellation des Abg. Dr. Sernek an die Regierung, betreffend die Bildung von Ortschaftsräthen in den beiden Vorstädten Marburgs.

Wahl der Landes-Ausschuß-Mitglieder und ihrer Stellvertreter.

### Bericht des F.-A. über

den Voranschlag für das Jahr 1872 Cap. V Bildungszwecke, Lit. 4 Joanneum, Lit. 5 Oberrealschule, Lit. 6 Bürgerschulen und Realgymnasien, die einschlägigen Stellen der Rechenschaftsberichte pro 1869/70 und 1870/71,

Bericht des L.-A., betreffend die Systemisirung der Bezüge des Religionslehrers an der I. Oberrealschule in Graz und

die Gewährung von Quinquennalzulagen für die Directoren und Lehrer an den I. Bürgerschulen;

Petition der Stadtgemeinde Leoben wegen Umgestaltung der Realschule in Leoben in eine Oberrealschule.

Bericht des Ausschusses für die Errichtung einer Weinbauschule über den Antrag des Abg. Freih. v. Walterskirchen, betreffend die Zustände an der I. Ackerbauschule zu Grottenhof, und Annahme dieses Antrages.  
2 Beilagen: Nr. 37, 74.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler von Kaiserfeld.

Schriftführer: Freiherr v. Rast und Reichsfreiherr v. Gudenus.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Kübeck.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche den Herrn Schriftführer um die Verlesung des Protokoll der letzten

Sitzung. (Schriftführer Freiherr v. Rast liest dasselbe. — Nach der Verlesung): Wird gegen die Fassung des Protokoll's eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre das Protokoll für genehmigt.

Aufgelegt wurde:

das Protokoll der 7. und 8. Sitzung;

das stenographische Protokoll der 9. Sitzung;

Anträge des Finanz-Ausschusses, bezüglich des Voranschlages pro 1872 (Beil. Nr. 82);

Gesetzentwurf, womit der Bezirksvertretung Deutschlandsberg die Einhebung von Umlagen auf die directen Steuern zur Deckung der Bezirksverordnungen bewilligt wird, (Beil. Nr. 83);

Gesetz, womit der Gemeinde Kammern die Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband bewilligt wird, (Beil. Nr. 84);

Bericht des Landes-Ausschusses, womit der Voranschlag des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfonds für das Jahr 1872 zur Genehmigung vorgelegt wird, (Beil. Nr. 35);

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Gesetzentwurf einer neuen Gemeindeordnung und Gemeindevahlordnung für die Stadt Marburg, (Beil. Nr. 86);

Antrag des Abg. Reuter auf Errichtung eines Gerichtshofes in Marburg, (Beil. Nr. 87).

Von dem Herrn Abg. R. v. Miller wurde mir ein Antrag übergeben; derselbe lautet (liest):

„In Anbetracht

„1. daß das bestehende Markenschutzgesetz vom

„7. December 1858 den berechtigten Anforderungen

„der heimischen Industrie nicht genügt;

„2. daß namentlich die obersteirische Eisenindustrie und

- „darunter insbesondere die ohnedies schwer heimge-  
 „suchte Sisenindustrie die Mängel dieses Gesetzes in  
 „einschneidender Weise empfindet;  
 „3. daß alle Bemühungen der Leobner Handelskammer,  
 „eine Abänderung dieses Gesetzes zu erwirken, sich bis-  
 „her als resultatlos erwiesen haben;  
 „4. daß endlich die industriellen Erzeugnisse des Marken-  
 „schutzes nicht bloß innerhalb, sondern auch außerhalb der  
 „Reichsgrenzen bedürfen;  
 „stellen die Unterfertigten nachstehenden Antrag:  
 „Der hohe Landtag wolle beschließen: Der  
 „Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen  
 „Regierung eindringlich dahin zu wirken,  
 „1. daß in Wälde auf verfassungsmäßigem Wege ein  
 „neues, den Bedürfnissen der heimischen Industrie  
 „besser zusagendes Markenschutzgesetz zu Stande komme;  
 „2. daß durch Verträge mit allen europäischen Staaten  
 „die Realisirung des internationalen Markenschutzes  
 „baldigst angebahnt werde“

Albert v. Miller.

Dr. F. A. Heilsberg.	Jos. Liebl.
Konrad Seidl.	Kast.
Dr. Gmeiner.	Rob. Walterskirchen.
Karl Neuter.	Ludw. Bschok.
Jos. Oberranzmeyer.	Dr. F. Michel.
Janešič.	Wannisch.
Dr. Bretschko.	Dr. Muschler.

F. Scholz“

Ich werde diesen Antrag in Druck legen lassen und dann der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterziehen.

Es wurden mir nachstehende Petitionen übergeben, und zwar:

Durch den Abg. Freih. v. Walterskirchen eine Petition des Ortschulrathes zu Weisich um Aufhebung des Schulgeldes. Geht an den Unterrichts-Ausschuß.

Durch den Abg. Oberranzmeyer eine Petition des Vereines der Kaufleute und Industriellen in Graz um Regelung des Schulbesuches an den kaufmännischen Fachschulen durch ein Landesgesetz. Geht ebenfalls an den Unterrichts-Ausschuß.

Durch den Abg. Karlon eine Petition der Repräsentanz des Marktes Leutschach um Einreihung in die Gruppe der Städte und Märkte für die Landtagswahl.

Durch den Abg. Dr. Sernee eine Petition der Gemeinde-Vorsteherung des Marktes Wernsee um Ausscheidung aus der Gruppe der Landgemeinden und Einreihung in die Gruppe der Städte und Märkte bei den Landtagswahlen.

Ich werde diese beiden Petitionen dem Verfassungs-Ausschusse zuweisen.

Durch den Abg. Seidl eine Petition des Bezirks-Ausschusses Marburg um Befürwortung der Errichtung eines zweiten Gerichtshofes für Untersteiermark mit dem Sitze in Marburg.

Durch den Abg. Neuter eine Petition der Gemeinde-Repräsentanz von Marburg hinsichtlich der Errichtung eines Gerichtshofes in Marburg.

Ich werde diese beiden Petitionen dem Ausschusse für juristisch-legislative Angelegenheiten zuweisen.

Durch den Abg. Freih. v. Washington eine Petition der landchaftlichen Beamten um Bewilligung von Quartiergeldern. Geht an den Finanz-Ausschuß.

Durch den Abg. Dr. Fleck eine Petition des Bezirks-Ausschusses Obdach um Verbesserung der Armen-gesetze und eine zweite desselben Bezirks-Ausschusses um Beschleunigung des Erlasses des Wasserrechtsgesetzes. Ich werde die erste dieser Petitionen dem Armen-Ausschuß, die zweite dem Ausschusse für das Wasserrechtsgesetz zuweisen.

Durch den Abg. Dr. Lipp eine Petition der Gemeinde-Repräsentanz von Schladming um Uebernahme der von der salzburgischen Grenze bis Neuhaus führenden Bezirksstraße I. Klasse auf Kosten des Arars, eventuell auf Landeskosten. Geht an den Straßen-Ausschuß.

Durch den Abg. Alfred Grafen D'Avernas eine Petition der Gemeinden Breitenfeld, Gamersdorf, Sagernig, Kappel, Limberg, St. Nikolai ob Drasling, St. Peter im Seitenthal Ragnitz, Reznei, Steinriegl, St. Ulrich bei Wies, Wolfsberg bei Wolfsberg, der conservativen Vereine Arnfels, Kleinsteiten, Hengsberg, in Betreff des niederen öffentlichen Dienstes und der Volksschule.

Durch den Abg. Knapp eine Petition der Gemeinden Klein-Steinbach, Gams, Samarko, Trog, Stög, Gießelsdorf, Mitterspiel, Weichseldorf, Neuhaus im Ennsthal, Feistritz bei Murau und Laßnitz bei Murau mit dem gleichen Petition.

Durch den Abg. Karlon 17 Petitionen der Gemeinden Herbersdorf, Dornriegel, Kleinradl, Nibel, Oberlatein, Feisternitz, Bretstein, Au, Aigen, Kindberg, Wartberg, Gößenberg, der katholisch-conservativen Volksvereine von Graz, Pürgg, Trofaiach, Gas, Admont, betreffend denselben Gegenstand.

Diese Petitionen werde ich dem Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zuweisen.

Durch den Abg. Dr. N. v. Schreiner eine Petition der I. f. Hauptstadt Graz betreffend einen Zusatz zur Gemeinde-Ordnung von Graz für den Fall der Aenderung der Gemeinde-Grenzen. Ich beantrage diese Petition an den Gemeinde-Ausschuß mit der Anforderung zu verweisen, schleunig Bericht darüber zu erstatten. (Zustimmung).

Durch den Abg. Dr. N. v. Schreiner ein Vorschlag der Gemeinde Graz betreffs Uebernahme des landschaftlichen Theaters, und eine Petition der Gemeinde Graz um Genehmigung ihrer Credit-Operation; ich verweise sowohl den Vorschlag als auch die Petition an den Finanz-Ausschuß.

Abg. Dr. N. v. Schreiner (Graz): Bezüglich der Petition würde ich mir den Antrag erlauben:

„Dieselbe werde dem Landes-Ausschusse mit dem Ersuchen zugewiesen, darüber noch im Laufe der gegenwärtigen Session Bericht zu erstatten“.

Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.

**Landeshauptmann:** Ich habe zu verkünden:

Der Finanz-Ausschuß wird für Montag Vormittags 10 Uhr zu einer Sitzung eingeladen.

Tagesordnung: Wohlthätigkeits-Anstalten, Grundentlastung und Rechnungs-Abschluß pro 1869.

Derselbe Ausschuß wird für Dienstag Nachmittags ½ 5 Uhr zu einer gemeinschaftlichen Sitzung mit dem Unterrichts-Ausschuß eingeladen. Der Unterrichts-Ausschuß hält Montag Nachmittags ½ 5 Uhr eine Sitzung.

Der Ausschuß für das Armenwesen versammelt sich heute Nachmittag um ½ 4 Uhr.

Tagesordnung: Aufhebung der Findelanstalt und Armengesetz.

Der Gemeinde-Ausschuß wird für Montag Nachmittag 4 Uhr zu einer Sitzung eingeladen.

Die Mitglieder des Agricultur-Ausschusses werden ersucht, sich nach Schluß der heutigen Sitzung im Bureau des Obmannes dieses Ausschusses zu versammeln.

Ich ertheile dem Herrn Abg. Dr. Sernek das Wort zur Stellung seiner in der letzten Sitzung angekündigten Interpellation.

Abg. Dr. Sernek (L.-B. Luttenberg):

Zur Schulgemeinde der Volksschule in der Grazer-Vorstadt zu Marburg gehören außer dieser Grazer Vorstadt auch die Ortsgemeinden Leitersberg und Karčovin.

Ebenso gehören zur Schulgemeinde der Volksschule in der Magdalena-Vorstadt zu Marburg außer dieser Vorstadt auch die Ortsgemeinden Brundorf, Pöbersch und Rothwein.

Für diese beiden Schulgemeinden wurden bisher noch nicht die nach dem Landesgesetze vom 8. Februar 1869 erforderlichen Ortschulräthe constituirt, sondern die Functionen derselben versieht theilweise der Marburger Stadtschulrath.

Derselbe hat jedoch insbesondere in den übrigen eingeschulten Gemeinden noch keine Beschreibung der schulpflichtigen Kinder veranlaßt, woraus sich der Uebelstand ergibt, daß sich eine große Anzahl der schulpflichtigen Kinder dem Schulbesuche entzieht, und die ordentliche Einhebung des Schulgeldes unmöglich wird; abgesehen davon sind die didactischen Bedürfnisse dieser Vorstadtschulen theilweise verschieden von jenen der Marburger Stadtschule.

Nun haben speciell die Gemeinden Leitersberg und Karčovin die Errichtung des Ortschulrathes wiederholt, und zwar am 12. December 1869 und 8. Mai 1870 bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft; am 14. October 1870 beim hohen Landes-Ausschusse, und am 18. Mai 1871 bei dem hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht betrieben, ohne dieses Ziel zu erreichen, obschon auch der Stadtschulrath von Marburg in der Sitzung vom 12. December 1870 sich dafür aussprach. Ich erlaube mir daher die Frage (liest):

„Ob der Herr Statthalter geneigt ist, noch vor dem 1. November l. J., als dem Beginne des nächsten Schuljahres, die Bildung von Ortschulräthen für die Vorstadtschulen in der Grazer Vorstadt und in der Magdalena-Vorstadt zu Marburg zu veranlassen?“

**Landeshauptmann:** Ich werde diese Interpellation dem Herrn Statthalter übergeben.

Statthalter Freiherr v. Kübeck: Ich werde diese Interpellation in einer der nächsten Sitzungen beantworten.

**Landeshauptmann:** Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl der Landes-Ausschuß-Mitglieder und deren Ersatzmänner.

Ich werde die Wahl des Landes-Ausschusses gemäß der Landesordnung in der Weise vornehmen, daß ich die Abgeordneten der einzelnen Gruppen, nämlich des großen Grundbesitzes, der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammern, sowie der Landgemeinden abgesondert aufrufen werde worauf die Herren ihre Stimmzettel in die Urne abgeben werden. Hierauf wird die Wahl der noch fehlenden 3 Landes-Ausschuß-Mitglieder von dem ganzen Hause vorgenommen.

Wir beginnen mit der

### Wahl

eines Landes-Ausschuß-Mitgliedes aus der Gruppe des Großgrundbesitzes.

Ich ersuche die Stimmzettel abzugeben. (Geschicht. — Nach Abgabe der Stimmzettel):

Ich bitte die Herren Karlon und Dr. Heilsberg, mit mir das Scrutinium vorzunehmen. (Nach Vornahme des Scrutiniums):

Es wurden 12 Stimmzettel abgegeben, es entfielen auf den

Abg. Herrn Grafen Kottulinsky 11 Stimmen; auf den Abg. Herrn Dr. N. v. Neupauer 1 Stimme. Herr Graf Kottulinsky ist somit zum Mitgliede des Landes-Ausschusses gewählt.

Wir schreiten zur

### Wahl

eines Landes-Ausschuß-Beisizers aus der Gruppe der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammern.

Ich ersuche die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel.)

Ich ersuche die Herren Pauer und Dr. Bosnjak, mit mir das Scrutinium vorzunehmen. (Nach Vornahme des Scrutiniums):

Es wurden 25 Stimmzettel abgegeben. Es entfielen auf den

Herrn Abg. Planensteiner 24 Stimmen; auf den Abg. Dr. Portugall 1 Stimme.

Herr Planensteiner ist somit zum Mitgliede des Landes-Ausschusses gewählt.

Wir kommen nun zur

### Wahl

eines Landes-Ausschuß-Beisizers von den Landgemeinden.

Ich werde die Namen verlesen und ersuche die Herren Abgeordneten, bei der Verlesung ihres Namens die Stimmzettel abzugeben. (Geschicht. — Nach Abgabe der Stimmzettel.)

Ich ersuche die Herren Dr. N. v. Conrad und Dr. Portugall mit mir das Scrutinium vorzunehmen. (Nach Vornahme des Scrutiniums):

Es wurden 21 Stimmzettel abgegeben. Hievon entfielen auf den Herrn Abg. Herman 14 Stimmen;

auf Abg. Freih. v. Bischof 6 Stimmen und auf Abg. Freih. v. Walterskirchen je 1 Stimme.

Herr Herman erscheint somit zum Mitgliede des Landes-Ausschusses gewählt.

Wir schreiten nun zur

### Wahl

von drei Landes-Ausschuß-Beisizern aus dem ganzen Hause.

Ich werde die Namen der Herren Abgeordneten verlesen und ersuche sie, bei Nennung ihres Namens die Stimmzettel abzugeben, und zwar für jeden, der zu wählenden Landes-Ausschuß-Beisizer einzeln, indem für jeden ein

abgesonderter Wahlgang stattfindet. (Nach Abgabe der Stimmzettel.)

Ich ersuche die Herren Abg. Freih. v. Hackelberg und Allinger, mit mir das Scrutinium vorzunehmen. (Nach Vornahme des Scrutiniums.)

Es wurden 60 Stimmzettel abgegeben, hievon erhielt:

Herr Pairhuber 52 Stimmen,

Graf Alfred d'Avernas 6, Herr Allinger 1 und Dr. Fleck ebenfalls 1 Stimme.

Es erscheint hiemit Herr Pairhuber als Landes-Ausschuß-Beisizer gewählt.

Ich ersuche nun, die Stimmzettel für den zweiten Landes-Ausschuß-Beisizer abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel.)

Ich ersuche die Herren Abg. Freih. v. Bischof und Lohninger, mir bei dem Scrutinium behilflich zu sein. (Nach Vornahme des Scrutiniums.)

Es wurden 61 Stimmzettel abgegeben; hievon erhielten:

Herr Dr. Fleck 50 Stimmen,

Graf Alfred d'Avernas 9 Stimmen, Herr Allinger und Dr. Heilsberg je 1 Stimme.

Es erscheint somit Herr Dr. Fleck als Landes-Ausschuß-Beisizer gewählt.

Ich bitte nun, die Stimmzettel für den dritten Landes-Ausschuß-Beisizer abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel.)

Ich ersuche die Herren Abg. Freih. v. Walterskirchen und Dr. Muschler, mit mir das Scrutinium vorzunehmen. (Nach Vornahme des Scrutiniums.)

Es wurden 59 Stimmzettel abgegeben; hievon erhielten:

Herr Dr. Schloffer 46 Stimmen,

Graf Alfred d'Avernas 11, Dr. Portugall und Herr Allinger je 1 Stimme.

Es erscheint somit Herr Dr. Schloffer als gewählt.

Bevor ich an die gewählten Herren die Anfrage richte, ob sie die Wahl annehmen, ertheile ich dem Herrn Abg. Dr. N. v. Schreiner über sein Ansuchen das Wort.

Abg. **Dr. N. v. Schreiner** (Graz): Meine Herren! Noch zu frisch lebt in unser aller Erinnerung der beleidigende Angriff, welchen vor Kurzem die eben wieder-gewählten Mitglieder des Landes-Ausschusses von Seite eines ihrer Collegen erfahren mußten, als daß nicht die Befürchtung gerechtfertigt wäre, sie würden den Wiedereintritt in diese Körperschaft, aus der sie eben in Folge dieses Anlasses vor der Zeit ausgeschieden sind, ablehnen. Es ist diese Befürchtung um so begründeter, als eben jenes Mitglied, ich scheue mich nicht, dieses auszusprechen, zum großen Bedauern der überwiegenden Mehrheit dieses Hauses (Zustimmung links) von seinen Gesinnungsgegnossen aus der Gruppe der Landgemeinden abermals in jene Körperschaft

entsendet wurde. Wenn ich dessen ungeachtet die Ueberzeugung ausspreche, daß die aus dem Landes-Ausschusse freiwillig ausgetretenen nunmehr in denselben wieder gewählten Mitglieder dem Rufe des hohen Hauses folgen werden, so leitet mich hiebei der Gedanke, daß persönliche Rücksichten dort schweigen müssen, wo es sich um die Uebernahme einer patriotischen Pflicht handelt (Beifall). Das Vertrauen der Landes-Vertretung und die Stimme des ganzen Landes ist es, welche sie auf ihren Platz in den Landes-Ausschuß beruft und auf demselben erhält, und dagegen müssen ungegründete Beschuldigungen unbeachtet und wirkungslos verhallen. Haben wir nun auch dieses Vertrauen durch die Wiederwahl bereits bethätigt, so glauben wir es doch der Ehre der Gewählten schuldig zu sein, laut und öffentlich zu erklären, daß das Vertrauen zu den Männern unserer Wahl unerschüttert geblieben ist, und daß wir von Ihnen zum Wohle des Landes die Annahme der Wahl und die Hintansetzung ihrer persönlichen Gefühle erwarten und ich kann daher mit voller Zuversicht die Ueberzeugung aussprechen, daß der hohe Landtag seine Zustimmung zu meinen Worten durch eine über allen Zweifel erhabene Kundgebung ausdrücken werde. (Lebhafte Beifall; der größte Theil der Abgeordneten erhebt sich).

**Landeshauptmann:** Ich erlaube mir nun die gewählten Herren aufzufordern, sich darüber auszusprechen, ob sie die Wahl annehmen?

Abg. Graf **Kottulinsky** (G. G. B.): Ich habe im Auftrage und im Namen der Herren Pairhuber, Dr. Fleck, Dr. Schlosser und Plankensteiner und in meinem eigenen Namen folgende Erklärung abzugeben:

Wir finden durch das von der überwiegenden Majorität dieses hohen Hauses ausgesprochene Vertrauen uns die Pflicht auferlegt, mit Hintansetzung aller anderen Rücksichten, uns dem ausgesprochenen Willen der Mehrheit zu unterwerfen, und unsere Dienste noch ferner dem Lande zu widmen, und erklären uns daher bereit, die auf uns gefallenen Wahlen zu Mitgliedern des Landes-Ausschusses anzunehmen.

Abg. **Serman** (L. B. Pettau). Meine Herrn! Sie und meine Collegen im Landes-Ausschusse haben in meine Anklagen mehr hinein gelegt, als darin enthalten war. Von einer unerhörten Beleidigung ist keine Rede, denn ich habe dem Landes-Ausschusse keine sittlichen Gebrechen vorgeworfen, und der Vorwurf, daß er die wirthschaftlichen Principien nicht recht auffasse, ist kein ehrenkränkender.

Was den zweiten Vorwurf betrifft, so ist es eine bekannte Thatsache, eine stehende Klage, bezüglich welcher der Landes-Ausschuß von mir und meinen slovenischen Collegen schon öfters interpellirt worden ist, daß er den Ansprüchen der zweiten Nation in nationaler Beziehung nicht vollkom-

men Rechnung trage, und wenn ich auch diesen Umstand betonte, so ist darin eine Ehrenkränkung für den Landes-Ausschuß um so weniger enthalten, als er in den früheren Beschwerden gegen ihn keine Kränkung und Beleidigung entdeckt hat. In der Wahrung der nationalen Interessen meiner Committenten muß ich aber standhaft bleiben und habe insofern nicht illoyal gehandelt, als ich im Landes-Ausschusse diesen meinen Schritt angekündigt und die Bitte gestellt habe, mir denselben zu ersparen. Ich kenne ebenfalls die Rücksichten, welche ein Mitglied einer Körperschaft gegen dieselbe hat, allein wenn mir die Alternative gestellt ist zwischen dieser Rücksicht und der Preisgebung der Interessen meiner Committenten so kann die Wahl nicht zweifelhaft sein. Uebrigens haben wir schon einen Präcedenzfall, daß in einem Executivkörper ein Bruchtheil sich gegen die Andern erheben und Beschwerde führen kann, und gerade das verfassungstreue Bürger-Ministerium hat uns in dieser Beziehung mit seiner Majorität und Minorität ein Beispiel gegeben. (Große Unruhe.) Der Zusammenhang und Tenor meiner Bemerkungen waren nur der, daß auch die zweite Nation des Landes zu außerordentlichen Opfern herangezogen wird, während man von ihren nationalen Rechten zu wenig wissen will.

Es wird an den Herren sein, Frieden zu machen. (Große Unruhe.) Meine Ansprüche und meine Forderungen sind gewiß auf das bescheidenste Maß beschränkt (Gelächter), und die Herren im Landes-Ausschuß werden mir nicht sagen können, daß ich bezüglich meiner Committenten übertriebene Ansprüche gestellt habe.

Ich danke den Herren für das mir geschenkte Vertrauen und erkläre, die auf mich gefallene Wahl anzunehmen.

Abg. Graf **Platz** (L. B. Radkersburg): Ich erstatte jenen fünf Herren des Landes-Ausschusses, welche ihre persönliche Stimmung dem Wohle des Landes zum Opfer bringen, im Namen meiner Gesinnungsgenossen unsern aufrichtigsten Dank. (Beifall.)

**Landeshauptmann:** Wir schreiten nun zur Wahl eines Ersatzmannes aus der Gruppe des Großgrundbesizers.

Ich ersuche die Stimmzettel abzugeben und bemerke, daß ich bei den Wahlen der Ersatzmänner das Scrutinium durch die Schriftführer vornehmen lassen werde.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums).

Es wurden 12 Stimmzettel abgegeben, hievon erhielt: Herr Dr. N. v. Conrad 11 Stimmen, und erscheint somit als Ersatzmann in dieser Gruppe gewählt.

Wir schreiten nun zur

### Wahl

eines Ersatzmannes aus der Gruppe der Handels- und Gewerbekammer und der Städte und Märkte.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums.)

Es wurden 26 Stimmzettel abgegeben; hievon erhielt:

Herr Dr. Portugall 24 Stimmen,

Freiherr v. Bschok und Abg. Scholz je eine Stimme;

es erscheint somit Herr Dr. Portugall in dieser Gruppe zum Ersatzmann gewählt.

Wir schreiten nun zur

### Wahl

eines Ersatzmannes aus der Gruppe der Landgemeinden.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums.)

Es wurden 19 Stimmzettel abgegeben, hievon erhielt:

Herr Karlon 10 Stimmen,

Freih. v. Walterskirchen 6, Reichsfreih. v. Gudenus 2,

Freih. v. Bschok 1 Stimme. Es erscheint somit Herr Karlon als Ersatzmann in dieser Gruppe gewählt.

Ich bitte nun die

### Wahl

von drei Ersatzmännern aus dem ganzen Hause

vorzunehmen und zwar zuerst die Wahl eines Ersatzmannes für den Landes-Ausschuß-Beisitzer Pairhuber.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums.)

Es wurden 56 Stimmzettel abgegeben, hievon erhielt:

Freih. v. Bschok 44 Stimmen,

Reichsfreih. v. Gudenus 9, Freih. v. Walterskirchen 2,

Graf Alfred D'Avernas 1 Stimme, und es erscheint somit Freih. v. Bschok als Ersatzmann für den Landes-Ausschuß-Beisitzer Pairhuber gewählt.

Ich bitte nun die Stimmzettel für die Wahl eines Ersatzmannes für den Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Fleck abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums.)

Es wurden 55 Stimmzettel abgegeben, hievon erhielt:

Herr Dr. Heilsberg 46 Stimmen,

Reichsfreih. v. Gudenus 8 und Freih. v. Walterskirchen

1 Stimme. Es erscheint somit Herr Dr. Heilsberg als Ersatzmann für den Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Fleck gewählt.

Ich bitte nun die Stimmzettel für den Ersatzmann des Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Schloffer abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums.)

Es wurden 56 Stimmzettel abgegeben; hievon erhielt:

Herr Dr. Michel 47 Stimmen,

Reichsfreih. v. Gudenus 5, Graf Plaz 2, Dr. v.

Schreiner und Dr. Schloffer je 1 Stimme, und es erscheint somit Herr Dr. Michel als Ersatzmann für den Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Schloffer gewählt.

Ich stelle nun an die gewählten Herren die Anfrage, ob sie die auf sie gefallene Wahl annehmen.

Abg. Dr. R. v. Conrad (G.-G.-B.): Ich bin beauftragt, im Namen sämmtlicher zu Stellvertretern gewählten Herren zu erklären, daß sie die Wahl dankbar annehmen.

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind

Anträge des Finanzausschusses, betreffend den Vorschlag für das Jahr 1872 über die einschlägigen Stellen der Rechenschaftsberichte, über hieher gehörige Specialberichte des Landes-Ausschusses und über zugewiesene Petitionen.

Beil. Nr. 15, 6, 18 ex 1870 u. 78 \*)

### Cap. V. Bildungszweck.

#### Lit. 4 Joanneum.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Bericht vorzutragen.

Berichterst. **Dr. v. Stremayer** (von der Tribüne): Ich habe noch Einiges über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses pro 1870/1 Seite 3 zu bemerken. In demselben wird bezüglich des Joanneums mitgeteilt, daß der Landes-Ausschuß für gut befunden hat, den allgemeinen Vorbereitungs-Curs am Joanneum aufzulassen, indem die Erfahrungen zeigten, daß durch denselben die letzte Klasse der Oberrealschule wesentlich litt, während andererseits der wissenschaftliche Geist insbesondere in den unteren Kursen der technischen Hochschule dadurch gefährdet wurde, daß nicht vollständig und entsprechend gebildete Hörer in dieselben treten konnten. Diese Verfügung steht übrigens im Zusammenhange mit dem Statute der technischen Hochschule und wird bei der Behandlung dieses Gegenstandes ihre Erörterung und Erledigung finden.

Was den botanischen Garten anbelangt, so ist darüber nichts Neues zu erwähnen. Bezüglich der Bibliothek und des Archives werden die bedeutenden Vermehrungen erwähnt, welche dieselben im Laufe dieses Jahres erfahren, und bezüglich des Münz- und Antikencabinetes die Bereicherung zur Kenntniß gebracht, welche dasselbe durch die Schenkungen des Herrn Grafen Josef Attems und des Herrn Dr. Johann Hönisch erhielt.

\*) Diese Beilagen wurden bereits dem stenographischen Protokolle der 10. Sitzung beigegeben.

(Niemand meldet sich zum Wort.) Der Rechenschafts-Bericht pro 1870/1, betreffend das Soanneum, Seite 3 bis 4 der Beil. Nr. 6, wird zur Kenntniß genommen.

Ich komme nun zu dem Antrage f) auf Seite 4 der Beil. Nr. 78, welcher den Voranschlag für das Soanneum enthält.

Was die Befoldungen der Professoren anbelangt, so ist es jetzt nur Sache einer einfachen Rechnung, auf Grund der bisher von dem h. Hause gefaßten Beschlüsse die entsprechenden Posten einzustellen. Bezüglich der Honorare der Assistenten ist nachzutragen, daß der Landes-Ausschuß und in Uebereinstimmung mit demselben der Finanzausschuß beantragt, daß die Assistentengehalte in der Regel mit 600 fl. bemessen werden, während in Folge von bereits in den früheren Sessionen gefaßten Beschlüssen des h. Hauses die beiden Assistenten für Straßen- und Wasserbau im I. und II. Curse mit je 800 fl. dotirt sind. Die Remuneration für den Turnlehrer per 150 fl. ist aus dieser Rubrik ausgeschieden worden, und zwar deshalb, weil die Stellung und die Bezüge des Turnlehrers ohnehin an einer anderen Stelle des Präliminars zur Sprache kommen werden, und weil hier künftigen Beschlüssen des h. Hauses nicht vorgegriffen werden soll.

Bezüglich des mineralogischen Cabinets muß die Erhöhung des Gehaltes des Adjunkten per 100 fl. eingestellt werden. Dieser Adjunkt hat die Verpflichtungen eines Assistenten und demnach auch einen Anspruch auf den erhöhten Gehalt von 600 fl. Da ihm für die Bearbeitung des mineralogischen Cabinets 300 fl. zugesprochen wurden, so beziffert sich jetzt sein Gehalt im Ganzen auf 900 fl.

In Rubrik VI sind noch einzustellen in Post 2 lit. g: Mineralogie 200 fl. als Reisepauschale zur Ergänzung der Sammlung steirischer Mineralien. Diese Sammlung befindet sich im Soanneum, und es liegt selbst im practischen Interesse des Landes, daß sie möglichst vervollständigt und dadurch auch entsprechende Vorbereitungen getroffen werden, um die bestehende und anerkannt vorzügliche geognostische Karte von Steiermark den practischen Bedürfnissen entsprechend zu vervollständigen und zu ergänzen.

Die übrigen Rubriken des Titels 4 bleiben unverändert.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet demnach: (liest das Erforderniß und die Bedeckung nach Antrag f) sub IV. Beilage Nr. 78). — Dieselben werden ohne Debatte angenommen.

Titel 5: Oberrealschule.

Zu diesem Titel gehört der

Bericht des L. A. über die Systemisirung der Bezüge des Religionslehrers respective des Professors an der I. Oberrealschule in Graz. (Beil. Nr. 26.)

Diese Systemisirung ist deshalb nothwendig, weil die Bezüge des bisherigen, jetzt in den Ruhestand veretzten Religionslehrers in die Systemisirung, wie sie im vorigen Jahre beschlossen wurde, nicht aufgenommen war. Der Landes-Ausschuß und mit ihm in Uebereinstimmung der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag, daß der Gehalt des Religionslehrers mit 700 fl. bestimmt werde. Dieser Gehalt entspricht der Befoldung des Religionslehrers an den gleichen Mittelschulen des Staates; es ist jedoch die Stellung desselben an der Oberrealschule in Graz insoferne eine bessere, als an der Landes-Anstalt Quinquennialzulagen beantragt sind, während an den Staatsanstalten nur Dezennialzulagen bestehen.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher: (liest den Antrag a) sub V der Beil. Nr. 78). — Derselbe wird ohne Debatte angenommen.)

Im Rechenschaftsbericht pro 1869/70, Seite 5 der Beilage Nr. 18 ex 1870 wird bezüglich der Oberrealschule mitgetheilt, daß das Realschulgesetz die allerhöchste Sanction erhalten hat, und daß in Folge dessen die Oberrealschule in eine siebenclassige umgewandelt worden ist. Es wird dann von einigen Aenderungen im Lehrpersonale und von einer Differenz Mittheilung gemacht, welche sich zwischen der Staatsbehörde und dem Landes-Ausschusse rücksichtlich des Aufsichtsrechtes über die landschaftl. Oberrealschule ergeben hat, welche aber im Laufe der Verhandlungen beglichen worden ist.

Ferner wird berichtet, daß in Folge eines ähnlichen Vorganges bei den Staats-Mittelschulen die Maturitäts-Prüfungstage für öffentliche Schüler auf 6 fl. und für Privatschüler auf 18 fl. erhöht wurde. Die letztere Bestimmung bedarf der Bestätigung des hohen Hauses, und es wird daher beantragt: (liest den Antrag b) sub. V der Beil. Nr. 78. — Derselbe wird ohne Debatte angenommen.)

Weitere Mittheilungen des Landes-Ausschusses beziehen sich auf die Schülerzahl, welche an der Oberrealschule trotz der neu errichteten Bürgerschule in Graz und trotz der Oberrealschule in Marburg in stetem Zunehmen begriffen ist. Im Jahre 1869/70 war die Schule von 444 und im Jahre 1870/71 von 502 Schülern besucht. Der Landes-Ausschuß hat sich daher veranlaßt gesehen, mit Rücksicht auf den außerordentlichen Andrang von Schülern an die hiesige Oberrealschule einige beschränkende Verfügungen bezüglich der Aufnahme zu treffen, welche im Wesentlichen darin bestehen, daß Steiermärkern und solchen, deren Eltern in Steiermark anständig sind, der Vorzug vor den Angehörigen anderer Länder gebühre, daß nach Untersteiermark Zuständige, welche die Aufnahme in eine der drei unteren Classen suchen, an die k. k. Realschule in Marburg zu verweisen seien, daß endlich unter übrigens gleichen Umständen ein besseres Zeugniß, oder der bessere Erfolg der Aufnahmeprüfung über die Aufnahme entscheide. Die Anzahl der Parallelklassen wird auch im lau-

fenden Jahre mindestens vier betragen. Das neue Realschulgesetz hat Anlaß gegeben, daß ein neuer Lehrplan ausgearbeitet werden mußte, welcher bereits im Jahre 1870/71 in Wirksamkeit trat. Hinsichtlich des französischen und englischen Sprachunterrichtes bestehen gegenwärtig insoferne große Schwierigkeiten, als nicht genügend qualifizierte Lehrkräfte vorhanden sind. Das Institut der Maturitätsprüfung, welches auf Grund des neuen Realschulgesetzes eingeführt ist, wird seine volle Bedeutung erst dann erhalten, wenn in Folge der Reorganisirung der technischen Hochschule die Maturitätsprüfung als Bedingung der Aufnahme in dieselbe erklärt wird. Durch die Einführung des obligatorischen Turnunterrichtes sind dem Landesfonde erhöhte Auslagen erwachsen, da es unmöglich ist, daß ein einziger Turnlehrer bei der großen Zahl von Schülern den Unterricht beaufsichtigt und ausschließlich leitet. Es war daher nothwendig, Assistenten zu verwenden, zu deren Bezahlung bestimmte Beträge von Seite des Landes-Ausschusses, und zwar monatlich angewiesen, und auf Grund liquidirter Rechnungen ausgezahlt werden. Dieselben betragen monatlich 80 fl. Der Finanzausschuß beantragt daher: (Liest den Antrag c) sub. V der Beil. Nr. 78. — Derselbe wird ohne Debatte angenommen.)

Eine weitere Mittheilung des Rechenschaftsberichtes bezieht sich auf den gewerblichen Sonntagsunterricht an der Oberrealschule. Derselbe wird zwar immer noch erteilt; allein die Betheiligung läßt viel zu wünschen übrig, und es ist besonders bemerklich, daß die Mehrzahl der Schüler beim Eintritte der schöneren Jahreszeit wegbleibt. Der Finanzausschuß hat sich nicht veranlaßt gesehen, wie in früheren Jahren, diesfalls besondere Anträge zu stellen, weil dieser gewerbliche Sonntagsunterricht nur als Nothbehelf angesehen werden kann, und ohnehin schon ein Beschluß des hohen Hauses vorlag, nach welchem eine diese Angelegenheit betreffende Eingabe des Gewerbevereins auf Errichtung einer 4classigen Gewerbeschule in Graz dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen worden ist.

Im Präliminare wurde unter diesem Titel, in Consequenz eines Beschlusses vom vorigen Jahre, dem Director nebst den präliminirten 315 fl. eine Localzulage von 150 fl. eingestellt, sodas seine Zulage auf 465 fl. erhöht ist. Abgesehen von den principiellen Gründen, welche für diese Erhöhung sprechen, ist noch zu berücksichtigen, daß gerade der gegenwärtige Director sich durch ausgezeichnete Leitung und außerordentlichen Pflichteifer um die Anstalt verdient macht, so daß auch mit Rücksicht darauf diese Erhöhung begründet erscheint. Für den Professor der Religionslehre wurde der Betrag von 700 fl. eingestellt; anstatt der präliminirten sechs Supplenten jedoch nur vier bewilligt. In der Bedeckung wurden mit Rücksicht auf die bedeutendere Frequenz der

Anstalt die Unterrichtsgelder auf 6150 fl. erhöht, wonach sich das Präliminare des Titels 5 folgendermaßen gestaltet: (Liest den Antrag d) sub V. der Beil. Nr. 78. — Derselbe wird ohne Debatte angenommen.)

Tit. 6, Bürgerschulen und Realgymnasien.  
(Siehe Beil. Nr. 37.)

Berichterstatter Dr. v. **Stremayr**: Bezüglich der Bürgerschulen und Realgymnasien habe ich aus dem Rechenschaftsberichte pro 1869/70, Beil. 18 ex 1870, Seite 8, nur hervorzuheben, daß das Realgymnasium in Pettau im October vorigen Jahres eröffnet worden ist und sofort einen bedeutenden Besuch, nämlich von 43 Schülern hatte. Für die Bürgerschulen in Judenburg und Fürstenfeld ist die Genehmigung zu einem sonntägigen Fortbildungsunterrichte für Gewerbsleute, Arbeiter und Lehrlinge erteilt worden; am Realgymnasium in Pettau wurde neben dem Unterrichte im Slovenischen mit slovenischer Unterrichtssprache auch ein besonderer, nicht obligater Cours für slovenische Sprache mit deutscher Unterrichtssprache eröffnet. Ferner wurden laut Rechenschaftsbericht 1870/71, Seite 6, eröffnet an den Bürgerschulen in Judenburg und Fürstenfeld die zweite Classe, in Hartberg und Radkersburg die erste Classe und in Silli wegen Aufhebung der Unterrealschule sofort drei Classen. Ebenso wurde eine Bürgerschule in Graz in's Leben gerufen und am Realgymnasium in Pettau die zweite Classe eröffnet.

Bezüglich der Uebersicht des Besuches dieser Anstalten, welche im Rechenschaftsberichte enthalten ist, habe ich Folgendes zu bemerken. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Mehrzahl derselben noch nicht eine so hohe Schülerzahl aufweist, als es bei den anderen Mittelschulen der Fall ist; jedoch muß anerkannt werden, daß bei einer so geringen Anzahl von Schülern der Unterricht um so intensiver und erfolgreicher sein wird. Der Finanzausschuß glaubte noch besondere Anträge stellen zu müssen, welche sich auf die Hebung des Besuches der Bürgerschule beziehen, da es nicht zweifelhaft ist, daß dieselben, deren Aufgabe es ja ist, einen über die Volksschule hinausreichenden Unterricht Denjenigen zu gewähren, welche unmittelbar aus der Schule in's praktische Leben eintreten, nicht bloß für den Mittelstand in den Städten, sondern auch für die ländliche Bevölkerung die erfolgreichste Thätigkeit entfalten könnten. Mit Rücksicht darauf und in weiterer Berücksichtigung des jedenfalls schwachen Besuches und der geringen Benützung dieser Anstalten durch die Landbevölkerung, stellt der Finanzausschuß folgenden Antrag: (Liest den Antrag b) sub VI. der Beil. Nr. 78. — Derselbe wird ohne Debatte angenommen.)

Der Finanzausschuß sah sich veranlaßt, einen weiteren mit der Frage der Bürgerschulen im Zusammenhang stehenden Antrag vorzulegen. Es ist ihm nämlich nicht entgangen



daß es, wenn die Hebung der Volksbildung einen gedeihlichen Aufschwung nehmen soll, nothwendig ist, die Bildung, wie sie in den Bürgerschulen nur dem männlichen Geschlechte geboten wird, auch der weiblichen Bevölkerung zugänglich zu machen, und er beantragt daher: (Liest den Antrag c) sub VI in Beil. Nr. 78. — Derselbe wird ohne Debatte angenommen)

Ich greife nun auf den Antrag a des Titels 6 zurück. Es liegt dem hohen Hause ein

Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich der Anerkennung von Quinquennalzulagen für die Directoren und Lehrer an den steiermärkischen landschaftl. Bürgerschulen vor. In den organischen Statuten für die Bürgerschulen wurden die Gehalte der Directoren und Lehrer mit 800 fl., mit dem Rechte zur Vorrückung in die höheren Gehaltsstufen von 900 fl. und 1000 fl. nach zehn-, respective zwanzigjähriger, in der Eigenschaft eines Lehrers an einer Bürger- oder Mittelschule zurückgelegten Dienstzeit bestimmt, und außerdem den Directoren eine Functionszulage von 200 fl. und eine Dienstwohnung gewährt. Seither hat nicht nur die Organisirung der landschaftl. Oberrealschule eine Erhöhung der Bezüge der Professoren an den Mittelschulen zur Folge gehabt, sondern es ist auch durch das Volksschulgesetz vom 4. Februar 1870 die Stellung der Volksschullehrer in soweit gebessert worden, daß die Gehalte derselben 400, 500, 600 und 700 fl. betragen, wobei sie außerdem noch den Anspruch auf 10 % Quinquennalzulagen bis zum vollendeten 30. Dienstjahre haben. Die Folge davon ist, daß das höchste Einkommen eines Lehrers an den Bürgerschulen um nicht viel größer ist, als das Maximum, welches bei dem bestgestellten Volksschullehrer eintritt. Es zeigt sich ferner der Uebelstand, daß die Lehrer an einer Bürgerschule nicht Quinquennal-, sondern nur Decennalzulagen haben. Das System der Quinquennalzulagen ist in allen Kreisen der Lehrenden eingeführt, bei den Universitätsprofessoren, bei den Professoren der technischen Hochschule, bei den Professoren an den Mittelschulen, und bei den Volksschullehrern, und es ist sonach leicht einzusehen, daß, wenn man den bereits angestellten Lehrern an den Bürgerschulen nicht die Aussicht auf Quinquennalzulagen gewährt, es kaum möglich sein wird, die entsprechenden Kräfte an den Lehranstalten zu erhalten, und noch schwieriger, den Ersatz für einen etwaigen Ausfall, aus andern Lehrkreisen heranzuziehen.

Mit Rücksicht darauf erscheint es angezeigt, das Institut der Quinquennalzulagen auch an den Bürgerschulen einzuführen. Der Landes-Ausschuß hat aber mit Rücksicht auf die Finanzlage des Landes den Antrag stellen zu müssen geglaubt, daß diese Quinquennalzulagen nicht 200 fl., sondern nur 100 fl. betragen sollen, und der Finanz-Ausschuß hat sich diesem Antrage angeschlossen, und stellt in Uebereinstimmung

damit folgenden Antrag: (Liest den Antrag a) sub VI der Beil. Nr. 78.)

Ich habe nur noch hinzuzufügen, daß die Annahme dieses Antrages weder auf das heurige Präliminare noch auf das Präliminare der nächsten zwei oder drei Jahre einen Einfluß haben wird.

Abg. Graf **Plaz** (L.-B. Radkersburg): Ich verkenne nicht die große Wirksamkeit der Bürgerschule; allein ich glaube, dieselbe beschränkt sich doch nur auf den Unterricht von Kindern, deren Eltern in den Städten domiciliren. In der Bürgerschule zu Radkersburg waren im vergangenen Jahre nur 18 Schüler und von diesen sind nur 4 aus der Umgebung von Radkersburg, und zwar 2 aus St. Peter und 2 aus Halbenrain. Von diesen Letzteren ist einer der Sohn eines Müllers, der im Stande war, für seinen Mühlgang 4000 fl. hinauszuerwerfen, denn alle seine Werke hat die Murr weggerissen. Wenn er nun im Stande war, 4000 fl. auf sein Gewerbe auszugeben, so würde er auch etwas darauf haben verwenden können, seinen Sohn nach Graz oder Marburg zu schicken. Ich glaube bei dem Umstande, als sich die wohlthätige Wirkung der Bürgerschulen nur auf die Bevölkerung der Städte, in welchen sie bestehen, erstreckt, eine Einführung von Quinquennalzulagen auf Landeskosten nicht befürworten zu sollen.

Abg. Freih. v. **Sammer-Purgstall** (G.-G.-B.): Ich muß mich gegen die Ansicht des Herrn Grafen Plaz aussprechen. Es mag allerdings gegenwärtig der Fall sein, daß die Bürgerschulen hauptsächlich und in erster Linie von den Kindern aus dem Bürgerstande besucht werden, allein ich kann aus der nächsten Umgebung Beispiele anführen, daß die Errichtung der vierten Classe der Volksschule im Anfange auch nur bei den Bewohnern der Städte Anklang fand, während sich die Landbevölkerung auch von denselben ferne hielt; erst nach und nach sah sie die Vortheile derselben ein. So wird es sich auch mit den Bürgerschulen verhalten, und erst in einiger Zeit wird auch die Landbevölkerung erkennen, daß der erhöhte Unterricht, der in den Bürgerschulen geboten wird, nicht bloß für die Kinder des Bürgerstandes, sondern auch für ihre Kinder vom Vortheile ist. Zene Zeit, in welcher man von dem Bauer die Antwort bekam, mein Sohn wird kein Doctor, mein Sohn wird kein Beamter, liegt, Gott sei Dank, hinter uns. Es ist wünschenswerth, und es wird sich diese Anschauung in Zukunft auch unter der Landbevölkerung geltend machen, daß auch den Bauern ein höherer Unterricht geboten werde, als dies jetzt der Fall ist. Hört man doch schon jetzt von der Landbevölkerung öfters die Ueberzeugung aussprechen, dieser oder jener Unterricht ist so nothwendig, wie ein Stück Brot, und diese Ueberzeugung wird sich bald allgemein geltend machen, so daß in Kurzem die Errichtung der Bürgerschulen überall

mit Dankbarkeit begrüßt werden wird. Ich schliesse mich daher vollinhaltlich dem Antrage des Herrn Berichterstatters an. (Beifall.)

Abg. Dr. **Wretschko** (H. R. Leoben): Ich erlaube mir nur einige Worte zur Unterstützung des Antrages des Finanzausschusses beizufügen. Die Bürgerschullehrer sind gegenwärtig mit einem Gehalte von 800 fl. und einer zweimaligen Decennalzulage von je 100 fl. dotirt. Nehmen wir nun einen ganz concreten Fall heraus. In Judenburg z. B. hat jeder Lehrer an der Volksschule Anfangs einen Gehalt von 700 fl. und eine fünfmalige Quinquennalzulage, welche je 60 Percent ausmacht, so daß er nach einer 25jährigen Dienstzeit einen Gehalt von mehr als 1000 fl. bezieht. Der Lehrer an der Bürgerschule hat im Anfange allerdings um 100 fl. mehr, wird aber später von dem Volksschullehrer vollständig überholt, da er nur eine zweimalige Decennalzulage von je 100 fl. hat. Unter diesen Umständen wird es wohl nicht möglich sein, den Charakter der Bürgerschule als den einer Privatmittelschule zu wahren. Die Erfahrungen in diesem Jahre haben übrigens gezeigt, daß die Mehrzahl der Lehrkräfte an den Bürgerschulen aus dem Lehrstande für die Mittelschule berufen war, daß sie aber nach einer kurzen meist nur einjährigen Wirksamkeit an den Bürgerschulen, sobald ihnen Gelegenheit geboten war, an öffentliche Mittelschulen übergetreten sind, und daß sonach die Bürgerschulen im Laufe dieser kurzen Zeit vielfältig ihre Lehrkräfte verloren haben. Dies ist insbesondere in Judenburg der Fall gewesen. Es ist daher unumgänglich notwendig, daß hinsichtlich der Gehaltsaufbesserungen während der langen 30jährigen Dienstzeit etwas geschehe und ich glaube, daß eine Quinquennalzulage von 100 fl. den billigsten Anforderungen entspreche.

Was die Aufgabe und den Nutzen der Bürgerschulen für die bürgerliche und ländliche Bevölkerung betrifft, so darf ich wohl überzeugt sein, daß es Wenige in diesem Hause geben wird, welche die Bedeutung und die segensvolle Wirkung derselben verkennen. Ich werde darüber kein Wort verlieren und erlaube mir nur, mit der obigen Anführung der Gehaltsverhältnisse den Antrag des Finanzausschusses zu unterstützen.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterst. Dr. v. **Stremeyr**: Ich habe bereits früher selbst angeführt, daß die Bürgerschulen bisher von der Landbevölkerung wenig benützt werden, und eben mit Beziehung darauf hat das h. Haus beschlossen, daß Alles geschehen möge, um die Bürgerschulen der ländlichen Bevölkerung mehr zugänglich zu machen. Ich möchte in dieser Beziehung insbesondere auf das Verhalten der Bezirkvertretungen aufmerksam machen; es ist möglich, durch Stipendien, durch Freisich-Stiftungen u. s. w. dahin zu wirken, daß

die ländliche Bevölkerung in die Lage komme, von Anstalten, die nicht bloß für die Bevölkerung der Städte und Märkte gegründet wurden, ebenfalls größeren Gebrauch zu machen.

Was das Beispiel anbelangt, welches Herr Graf Plag von dem Müller in seiner Umgebung angeführt hat, so möchte ich es nur in Zweifel ziehen, ob der Mann die 4000 fl. in die Mur geworfen hätte, wenn er je in der glücklichen Lage gewesen wäre, Bürgerschulen benutzen zu können. (Heiterkeit und Beifall.)

(Der Antrag a) sub VI der Beilage Nr. 78 wird angenommen.)

Ich habe bei diesem Titel 6 noch Bericht zu erstatten über eine Petition der Stadtgemeinde Leoben, um Aufbau einer Oberrealschule auf das da selbst bestehende Realgymnasium.

Die Gründe, welche in der Petition für die Erweiterung des dortigen Realgymnasiums in eine Oberrealschule angeführt werden, sind solche, denen sich die Ueberzeugung des h. Hauses nicht wird verschließen können. Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, daß in Obersteiermark, welches mehr als  $\frac{2}{5}$  des Flächenraumes des ganzen Landes einnimmt, kaum eine einzige vollständige Mittelschule, nämlich die von Leoben, besteht, daß in früherer Zeit, wo der Anspruch auf die allgemeine Bildung des Volkes noch nicht in demselben Maße zur Geltung gelangt war, als dies mit Recht jetzt geschieht, Obersteier in einer viel glücklicheren Lage gewesen ist. Es wird ferner auf die bestehende Bergschule in Leoben und auf das Bedürfnis hingewiesen, daß diejenigen, welche diese Schule besuchen wollen, doch auch den vorbereitenden Unterricht in dem eigenen Landestheile genießen können. Diese und viele andere Gründe, mit deren Erwähnung ich das h. Haus wohl kaum weiter zu ermüden brauche, veranlassen den Finanzausschuß zu dem Antrage: (Liest den Antrag d) sub VI der Beilage Nr. 78).

Wenn der Finanzausschuß nicht den Antrag stellt, sofort die Erweiterung dieser Anstalt zu einer Oberrealschule auszusprechen, so hat ihn dabei die Erwägung geleitet, daß es doch gewiß nicht Sache des Landes sein kann, welches ohnehin erst das Realgymnasium in Leoben übernommen hat und so bedeutende Beiträge zu anderen Bildungsanstalten, selbst des Staates, leistet, ausschließlich die Kosten dieser Erweiterung zu tragen, sondern daß man sich um eine entsprechende Subvention an den Staat wenden müsse, und daß die Stadtgemeinde Leoben, welche sich schon zu Beiträgen bereit erklärt hat, sich auch zu einer bestimmten und bindenden Erklärung bezüglich eines Beitrages wird herbeilassen müssen, ehe diese Angelegenheit spruchreif vor das h. Haus gebracht werden kann.

Abg. Dr. **Wretschko** (H. R. Leoben): Ich werde mir erlauben, einige Gründe für die Completirung des

Leobner Real-Gymnasiums zu den bereits in der Petition angeführten hinzuzufügen.

In früherer Zeit hat Obersteiermark in Judenburg ein 6klassiges, also ein nach damaligen Verhältnissen vollständiges Gymnasium besessen. Seither sind im Unterlande mehrere neue Mittelschulen errichtet worden, während die einzige vollständige Mittelschule in Obersteiermark aufgehoben wurde. Es ist daher schon deshalb, um gewissermaßen einen früheren Zustand wieder zurückzuführen, nur billig, wenn man diesem Theile des Landes unter den gegenwärtigen viel günstigeren Verhältnissen eine vollständige Mittelschule gewährt. Es ist ein allgemeiner Wunsch, überall wo 4klassige Mittelschulen bestehen, und wo die Verhältnisse es überhaupt nur zulässig erscheinen lassen, dieselben nach und nach zu completiren, und dieser Wunsch begründet sich durch mancherlei didaktische Rücksichten. Die Erfahrung zeigt, daß die Lehrkräfte an 4klassigen Lehranstalten fast zu gar keiner Stabilität gelangen. Diese Lehranstalten sind nämlich bloß Durchgangsposten, erste Anstellungen für ganz junge Lehrer, welche nach keiner Seite hin im Lehrfache eine Praxis besitzen. Daß unter diesen Umständen ein gediegener Unterricht an solchen Lehranstalten seltener ist, als an completirten, ist ganz klar. Es ist ferner für die Schüler sehr schwer, später eine fremde Anstalt zu beziehen, wenn gerade während ihres Durchgangs durch die unteren Classen derartige Hindernisse einem gründlichen Fortschritte im Wege gestanden sind. Wir sehen auch, daß Abiturienten, welche von solchen Anstalten an ein Ober-Gymnasium kommen, selbst wenn sie früher gute Classen hatten, bei den Aufnahme-Prüfungen bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden haben. Es kommt oft vor, daß ein solcher Schüler während 4 Jahren 3 bis 4 verschiedene Lehrer für denselben Gegenstand hat, von welchem jeder nach einer besonderen Methode vorgeht, und in Leoben ist sogar der Fall da gewesen, daß im vorigen Jahre 4 Stellen durch Supplenten besetzt waren, denn trotz aller Bemühungen des Landes-Ausschusses gelang es nicht, diese Stellen zu besetzen, weil im letzten Augenblicke die angestellten Lehrer übersezt wurden und es da nicht mehr möglich war, neue Lehrer zu finden. Neuer hat sich dieser Fall, wenn auch im geringeren Maße, wiederholt; abermals sind bei Beginn des Schuljahres 2 Stellen vakant, welche bis jetzt noch nicht besetzt werden konnten, und es ist sehr wahrscheinlich, daß eine von ihnen das ganze Jahr hindurch von einem Supplenten wird versehen werden müssen. Ich glaube, daß diese Umstände, die alle thatsächlicher Natur sind, wohl zur Genüge die didaktischen Schwierigkeiten in's Klare stellen werden.

Aber andererseits wirkt dieses Verhältniß auch auf den Besuch zurück, weil eben die Erfahrung zeigt, daß das Aussteigen in eine complete Lehranstalt mit mancherlei

Hindernissen verknüpft ist. Es besinnen sich viele Eltern, ihre Kinder in eine solche Schule zu geben, und schicken sie lieber an eine complete Lehranstalt.

Trotzdem die Leobner Lehranstalt in den letzten Jahren an Schülerzahl zunimmt, muß ich doch behaupten, daß diese Zunahme noch viel größer werden würde, wenn die sichere Aussicht vorhanden wäre, die Anstalt werde in den nächsten Jahren zu einer complete Lehranstalt erhoben werden.

Die anderweitigen Schwierigkeiten in Bezug auf die Vertheilung der Lehrfächer will ich übergehen und nur hervorheben, daß die Gemeinde selbst die Bereitwilligkeit ausgesprochen hat, bei Completirung dieser Anstalt nach Thunlichkeit mitzuwirken.

Nachdem einerseits dies im Wunsche der Gemeinde liegt, eine Completirung dieser Anstalt aber aus inneren Gründen sehr zweckmäßig und nachdem das Gleichgewicht zwischen der Zahl der Mittelschulen in Ober- und Untersteiermark bedeutend verrückt ist, auch gerecht erscheint, so glaube ich, daß der hohe Landtag schon jetzt principiell die Nothwendigkeit der Completirung aussprechen solle. Es würde dies die in Aussicht gestellte Subvention aus dem Staatsfonde gewiß um so mehr sichern, da man sich darauf berufen könnte, daß sich bereits der hohe Landtag dahin ausgesprochen hat, diese Lehranstalt sei zu completiren.

Aus diesen Gründen erlaube ich mir den Zusatz-Antrag:

„Daß nach dem Worte „werde“ eingeschaltet „werde: „„unter Anerkennung der Nothwendigkeit der „Completirung dieser Lehranstalt.““

Abg. H. v. Miller (H. K. Leoben): Es ist in diesem Saale schon oft von der Zurücksetzung Untersteiermarks und der zweiten Nationalität die Rede gewesen, aber von der Zurücksetzung Obersteiers hat bisher noch Niemand gesprochen, obwohl ich glaube, daß, wenn man statistische Vergleiche darüber anstellen würde, wie viel Mittelschulen in Mittel- und Untersteiermark und wie viel in Obersteiermark errichtet wurden, man weit eher sagen könnte, daß gerade Obersteiermark zurückgesetzt und Untersteiermark, wenigstens in dieser Beziehung, bevorzugt worden ist.

Ich bitte um Nachsicht, wenn ich mich hier ganz offen ausspreche; aber ich sage frisch vom Herzen weg: Es ist eine wahre Schande, daß in einem so wichtigen Industriebezirke, wie Obersteiermark, nicht einmal eine complete Mittelschule besteht und daß man, wie schon der Herr Vorredner hervorgehoben hat, die complete Mittelschule, welche unsere Vorfahren in Obersteiermark hatten, eingehen ließ, so daß wir lange Zeit gar keine Mittelschule hatten.

Ich habe selbst an diesem Kampfe theilgenommen und somit auch ein Recht, in dieser Beziehung zu sprechen. Ich war vor mehreren Jahren Mitglied der Gemeindevertretung von Leoben, und kann Sie daher aus eigener Erfahrung versichern, daß es einen harten Kampf gekostet hat, bis auf Gemeindefkosten eine, wenn ich sagen darf, halbe Mittelschule, nämlich die damalige dreiklassige Unterrealschule, gegründet wurde.

Ich bitte daher das hohe Haus, sich recht sehr das zu Herzen zu führen, wie sehr in dieser Beziehung Obersteiermark noch zurück ist.

Es ist am Ende wahr, man kann sagen, man schicke die Schüler nach Graz in die Mittelschulen, aber wenn man dieses Princip aufstellt, so kann man auch sagen, man gründe gar keine Mittelschulen in Steiermark, sondern schicke alle Schüler nach Wien. Ich erkenne es daher als das Minimum, wenn ich mich dem Antrage des Herrn Vorredners anschließe; und wenn ich in dieser Beziehung, so sehr es mich auch dazu drängt, keinen eigenen Antrag stelle, so geschieht dies nur deshalb, um in dieser Angelegenheit nicht mit zu viel Anträgen vor das hohe Haus zu treten, und weil ich glaube, daß das Wenigere eher Aussicht hat, angenommen zu werden, als das Mehr.

**Abg. Dr. Seilsberg** (Frohnleiten): Indem ich die thatsächliche Begründung der beiden Herren Vorredner in ihrer Berechtigung und Wahrheit anerkenne, daß das Oberland wahrhaft im Mißverhältnisse bezüglich der Dotierung mit Mittelschulen zum Mittel- und Unterlande stehe, kann ich nur mit vollkommenstem Nachdrucke den Zusatzantrag des Abg. Dr. Wretschko unterstützen.

(Der Zusatzantrag des Abg. Dr. Wretschko wird unterstützt.)

**Berichterst. Dr. v. Stremayr**: Die Auseinandersetzungen der beiden Herren Vorredner haben eigentlich nur das ausgeführt, was ich selbst im Namen des Finanz-Ausschusses angedeutet habe.

Was den Zusatzantrag des Herrn Abg. Dr. Wretschko anbelangt, so spricht er nur theoretisch Dasjenige aus, was der Finanz-Ausschuß auf praktischem Gebiete durch seinen Antrag erreicht haben will; ich habe daher gegen diesen Antrag nichts einzuwenden.

(Der Antrag d) sub VI der Beil. Nr. 78 und der Zusatzantrag des Abg. Dr. Wretschko werden angenommen.)

Auf Seite 7 des Rechenschaftsberichtes für 1869—70 berichtet der Landes-Ausschuß über die Verhandlungen, welche der Errichtung einer zweiten Oberrealschule vorausgegangen sind. Obwohl eine solche bereits in Marburg errichtet worden ist, besteht doch noch das Bedürfnis, gerade für den Realschulunterricht in der Landeshauptstadt weitere

Sorge zu tragen, allein die diesfälligen Verhandlungen sind einerseits noch nicht zu einem bestimmten Abschluß gekommen, andererseits besteht in Graz ein zweites Staats-Gymnasium, und obshon der Finanzausschuß sich der Anschauung nicht verschlossen hat, daß solche zweitheilige Anstalten, wie die Real-Gymnasien sind, nur dort zweckmäßig sein dürften, wo es möglich ist, vom Grund aus gesonderte Anstalten zu errichten, so glaubt er doch, dem praktischen Bedürfnisse durch folgenden Antrag theilweise zu entsprechen:

(Liest den Antrag e) sub VI der Beil. Nr. 78, Seite 8.)

**Abg. Dr. Wretschko**. (H. K. Leoben.) Aus der Begründung des Herrn Berichterstatters glaube ich entnommen zu haben, daß vorläufig am rechten Murufer ein Realgymnasium einigermaßen eine Anstalt ersetzen soll, deren Errichtung bereits gegenwärtig angestrebt wird, nämlich eine Realschule.

Die Frage über die Errichtung einer zweiten Realschule in Graz ist eben jetzt in Schweben, es dürfte aber, wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse eintreten, vielleicht doch nach Ablauf eines Jahres wenigstens die unterste Klasse einer solchen in's Leben gerufen werden, und es wird in dieser Beziehung die Verwandlung des II. Staats-Gymnasiums in ein Real-Gymnasium den Zweck weniger erfüllen, den der Finanzausschuß, wie mir scheint, damit erfüllt sehen will; keinesfalls würde aber eine derartige Umgestaltung der vier Unter-Gymnasialklassen, wie sie beantragt wird, den gewerblichen Bedürfnissen der Bevölkerung auf dem rechten Murufer für die nächste Zeit auch nur annäherungsweise Rechnung tragen können. Ich muß dies deswegen hier aussprechen, damit nicht heute oder morgen man sich darauf beruft, daß eben durch die Umgestaltung des Gymnasiums in ein Realgymnasium theilweise den vielfach geltend gemachten Wünschen nach einer Realschule auf der rechten Murseite schon Rechnung getragen wurde.

Ich bin aber durchaus nicht gegen den gestellten Antrag und zwar aus dem Grunde nicht, weil es meiner Ueberzeugung und Ansicht über die Mittelschulen mehr entspricht, wenn die vier unteren Classen in der Weise organisiert sind, wie man es an Realgymnasien zu thun pflegt, als wenn sie den Gymnasien im engeren Sinne bezüglich der Organisation gleichen. Ich werde daher auch für diesen Antrag stimmen.

Meines Erachtens ist aber die wichtigere und viel eminentere Lebensfrage für das II. Gymnasium eine ganz andere. Diese Lehranstalt befindet sich nicht auf einem Boden, auf welchem ihr bis jetzt die nöthige Nahrung zu Theil geworden wäre, und auf dem sie überhaupt eine bedeutende Zukunft hätte. Es besteht ein gewaltiges Mißverhältniß zwischen dem Besuche des II. und des I. Gymnasiums in Graz. Während an dem letzteren jede Classe bis

inclusive die achte überfüllt erscheint, sind am II. Gymnasium die Classen leer, ja selbst die erste hat nur eine bescheidene Schülerzahl, und ich will der Curiosität wegen erwähnen, daß im vorigen Jahre in der 8. Classe nur 3 Schüler gewesen sind.

Wenn man nach der Erklärung dieser auffallenden Erscheinung fragt, so kann man, wenn man in die Verhältnisse Einsicht hat, in keinem Falle dem Lehrkörper irgend etwas zur Last legen; im Gegentheile, es ist Schade, und es muß lebhaft beklagt werden, daß ein so ausgezeichnete Lehrkörper verhältnißmäßig einen so unfruchtbaren Boden für seine Thätigkeit besitzt. Die Erklärung dieser Erscheinung liegt vielmehr wo anders. Schon als es sich um die Erreirung dieser Anstalt handelte, war es a priori für Viele klar, daß, wenn diese Anstalt auf die andere Seite der Mur posirt wird, sie sich dort nur eines geringen Zuspruches zu erfreuen haben wird, und die seitherigen Erfahrungen haben diese Anschauung auch vollkommen bestätigt. Nicht bloß die Direction und der Lehrkörper behauptet es, sondern es sind auch vielfache Stimmen aus der Grazer Bevölkerung laut geworden, daß diese Anstalt dort nicht auf dem Orte ist, wo sie auf einen zahlreichen Besuch Anspruch erheben kann, obschon dies im Interesse der Unterrichts-Ökonomie sehr wünschenswerth wäre, weil die eine Anstalt überfüllt, die andere aber, wie gesagt, leer ist.

Ich würde es daher unter diesen Umständen für viel wichtiger halten, wenn durch einen Auspruch dieses hohen Hauses der Wunsch nach der Ueberfiedlung der Lehranstalt auf das linke Murufer Nachdruck erhalten wollte. Es ist bereits beim hohen Unterrichtsministerium im Laufe dieses Jahres diese Frage ventilirt worden; allein finanzielle Hindernisse sind es, die noch im Wege stehen. Gerade deshalb, weil dies auch die Ueberzeugung der Mitglieder des Landesschulrathes in Graz ist, würde ich glauben, daß es sehr zweckmäßig wäre, wenn auch das hohe Haus eine gedeihliche Lösung dieser Frage dadurch unterstützen wollte, daß es mit Rücksicht auf die jetzt angegebenen faktischen Verhältnisse den Wunsch ausdrückt, es möge das Gymnasium von dem rechten auf das linke Murufer verlegt werden.

Wenn diese Unterrichtsanstalt bleibt, wo sie ist, so wird es aber auch gar nicht möglich sein, die Absicht des Finanzausschusses zu realisiren, denn das Haus ist sehr enge und eine Erweiterung desselben außerordentlich schwierig, ja ich kann sagen, geradezu unthunlich. Die vorhandenen Räumlichkeiten reichen schon gegenwärtig nicht aus, und wenn nun das Gymnasium in der unteren Stufe zu einem Realgymnasium umgestaltet wird, so ist der Bedarf an Localitäten und an Lehrmitteln bedeutend größer und es müßten mindestens noch ein bis zwei Zimmer dazu genommen werden. Dies ist aber außerordentlich schwierig und man hat sich im

vorigen Jahre, als es sich um die Errichtung eines Zeichen- saales handelte, zur Genüge überzeugt, mit welchen Hindernissen man in einem solchen Falle zu kämpfen hatte. Ich muß daher beforgen, daß diese Absicht des Finanzausschusses an dieser Stelle gar nicht erfüllt werden kann und finde hierin auch die Begründung meines Zusatzantrages, welchen ich mir zu stellen erlaube:

„Daß am Schlusse nach dem Worte: „umstalten“ „hinzugefügt werde: „und an das linke Murufer zu dis- „lociren.“

(Der Antrag wird hinreichend unterstützt.)

Berichterst. Dr. v. **Stremayr**: Ob das zweite Gymnasium in Graz sich am rechten oder linken Murufer zu befinden habe, scheint mir zunächst Sache der Beurtheilung der Regierung, welche diese Staatsanstalt zu erhalten hat, und andererseits derjenigen Stadtgemeinde, in deren Mitte sich diese Anstalt befindet. Die Landesvertretung ist mit den eigenen Angelegenheiten, welche sich auf ihre Bildungsanstalten beziehen, so sehr in Anspruch genommen, daß es mir kaum geboten erscheint, noch weiter in ein Gebiet zu schreiten, welches nicht zunächst und unmittelbar das Land betrifft. (Bravo!)

(Der Antrag e) sub. VI der Beil. Nr. 78 wird angenommen; der Antrag des Abg. Dr. **Wretschko** abgelehnt.)

Abg. Dr. **Bosnjak** (L.-B. Gilli): Ich möchte zwischen den Anträgen e) und f) noch eine Resolution einschalten wissen, und zwar bezüglich des Realgymnasiums in Pettau.

Das Realgymnasium in Pettau wurde seinerzeit errichtet, um dem Bedürfnisse der Bevölkerung von Pettau und der umliegenden Bezirke Genüge zu leisten, und daß dieses Bedürfniß wirklich vorhanden war, zeigt die von Jahr zu Jahr steigende Frequenz der Lehranstalt. In diese Unterrichtsanstalt treten nun die Schüler aus den Volksschulen, und zwar ein Theil — ja, ich möchte sagen — der größere Theil ohne genügende Kenntniß der deutschen Sprache ein. Am Realgymnasium ist aber die deutsche Sprache die Unterrichtssprache. Es sprechen also didaktisch-pädagogische Grundsätze dafür, daß ein Theil der Lehrgegenstände an diesem Gymnasium in slovenischer Sprache vorgetragen werde.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, einem geehrten Herrn Vorredner zu erwidern, welcher bemerkt hat, daß die zweite Nationalität gegen die deutsche im Vortheile sei, indem sie mehr Unterrichtsanstalten habe. Er scheint hierbei aber übersehen zu haben, daß an diesen Unterrichtsanstalten durchaus in deutscher Sprache vorgetragen wird, daß somit der Vortheil, welchen die slovenische Nationalität an diesen Anstalten hat, nur ein mittelbarer ist.

Ich habe bereits bemerkt, daß pädagogische Gründe dafür sprechen, daß ein Theil der Lehrgegenstände in slovenischer Sprache vorgetragen wird. Es sprechen aber auch sehr wichtige praktische Gründe dafür. Die Schüler, welche aus dieser Anstalt austreten, kommen gewöhnlich an höhere Lehranstalten, sei es, daß sie sich realistischen oder humanistischen Studien zuwenden, kehren wenn sie ihre Studien vollendet haben, wieder in die Heimat zurück, und fungiren dort als Aerzte, Notare, Advocaten, Beamte u. s. w., je nachdem sie sich ihren Beruf ausgewählt haben. Sie treten dadurch aber in Verbindung mit der Bevölkerung und sollen deshalb auch der slovenischen Sprache vollkommen mächtig sein.

Wir Slovenen haben zwar schon sehr oft an die hohe Regierung die Anforderung gestellt, es mögen die Advocaten und Notare, sowie die Aemter überhaupt verhalten werden, in slovenischer Sprache zu amtiren; es wurde uns aber immer entgegnet: sie seien der Sprache nicht so weit mächtig, um das thun zu können, man müsse die Kräfte erst heranziehen, welche die Fähigkeit, slovenisch zu amtiren, haben. Wir ziehen nun zwar neue Kräfte heran, aber wir erziehen sie so wie bisher, ohne genügende Kenntniß der slovenischen Sprache.

Meine Herren! So oft wir forderten, daß in slovenischer Sprache amtirt wird, wurden wir auf die Zukunft vertröstet; in diesem Momente ließe sich etwas thun; die Anstalt ist eine Landesanstalt; es sind dort bereits die Lehrkräfte vorhanden, welche in slovenischer Sprache vortragen könnten; deshalb stelle ich den Antrag und glaube auch, daß das hohe Haus darauf eingehen wird:

„Das h. Haus wolle beschließen:

„Der Lehrkörper des steiermärkisch landwirthschaftlichen Real-Gymnasiums in Pettau sei durch den Landes-Ausschuß aufzufordern, darüber zu berichten, von welchem Zeitpunkte an, mit Rücksicht auf die zu Gebote stehenden Lehrkräfte und Lehrmittel, einige Lehrgegenstände in slovenischer Sprache vorgetragen werden können.“

Es handelt sich also nur darum, den Lehrkörper zu befragen, und erst nach Einlangen des diesfälligen Berichtes wird die Entscheidung über die Frage zu fällen sein, von welchem Zeitpunkte an einige Gegenstände in slovenischer Sprache vorgetragen werden können. Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme meines Antrages.

(Der Antrag wird hinreichend unterstützt.)

Berichterstatter Dr. v. **Stremayr**: Mit dem Jahre 1869/70 ist das Real-Gymnasium Pettau in's Leben getreten, und auf Grund eines Beschlusses des hohen Landtages die deutsche Sprache als Unterrichtssprache an demselben festgesetzt worden. Der Herr Abgeordnete der Landgemeinden Cilli hat heute eigentlich nur denselben Streit erhoben, welcher damals ausgetragen und durch den Beschluß des

hohen Landtages erledigt worden ist, allerdings nicht in dem Sinne, in welchem der Herr Abgeordnete heute diese Frage wieder ventilirt hat.

Ich glaube, die Erfahrung von zwei Jahren ist doch eine viel zu kurze, um in dieser Beziehung einen von der hohen Landesvertretung nach reiflicher Erwägung gefaßten Beschluß wieder umzustößen. Wenn aber gesagt wird, es handle sich nur um vorläufige Schritte, welche in der Aufforderung des Lehrkörpers zur Berichterstattung über den Zeitpunkt der Einführung der slovenischen Sprache gelegen seien, so muß ich bemerken, daß die beantragte Aufforderung ja bereits einen Beschluß des hohen Hauses in sich schließt, daß die slovenische Sprache als Unterrichtssprache eingeführt werde; und schon deshalb scheint mir dieser Antrag nicht annehmbar, da er dem hohen Hause zumuthet, einen Beschluß ohne Vorberathung zu fassen und mit den Beschlüssen kurz vorhergegangener Zeit in Widerspruch zu treten. (Rufe: Sehr richtig!)

(Der Antrag des Hg. Dr. **Bosnjak** wird abgelehnt. Der Antrag f) sub. VI der Beil. Nr. 78 wird angenommen.)

Aus dem **Rechenschaftsberichte pro 1869/70** Seite 9, und pro 1870/71 Seite 11 ist bezüglich der Mittelschulen noch zu erwähnen, daß das erste Staats-Gymnasium in Graz in Erfüllung eines von der Landesvertretung ausgesprochenen Wunsches nun in ein im Wege der freien Concurrenz zu besetzendes Gymnasium erster Classe umwandelt ist, daß die Vorträge und Prüfungen über die steiermärkische Geschichte mit dem besten Erfolge an den verschiedenen Mittelschulen abgehalten wurden und endlich, daß die lange gepflogenen Verhandlungen über die Einführung des Zeichenunterrichtes an dem Gymnasium des Landes im vorigen Jahre endlich zu einem vollkommenen gedeihlichen Abschlusse gekommen sind, indem, wie aus der Beilage des Rechenschaftsberichtes D zu entnehmen ist, nunmehr der Zeichnungsunterricht nach dem an dem Real-Gymnasium üblichen Lehrplane nicht bloß am ersten Gymnasium in Graz, sondern auch an jenem in Marburg und Cilli und zwar in den drei untersten Jahrescursen, mit je vier und je zwei wöchentlichen Stunden, am zweiten Gymnasium in Graz hingegen in den vier ersten Jahrescursen mit je vier wöchentlichen Stunden als fakultativer Gegenstand gelehrt wird, und daß auch wirklich in der ersten und zweiten Classe des zweiten Gymnasiums in Graz und am Cillier-Gymnasium fast sämtliche Schüler sich daran betheiligen.

Es ist somit bezüglich des Zeichnungsunterrichtes dem Wunsche der hohen Landesvertretung vollkommen entsprochen.

(Rufe: Schluß der Sitzung!)

Hg. **Syz** (Handelskammer Graz): Ich erlaube mir, den Schluß der Sitzung zu beantragen, weil um 4 Uhr die

Ausschüßsitzungen beginnen und der neue zur Verhandlung kommende Gegenstand (Bildergalerie und Zeichnungs-Akademie) eine ziemlich umfangreiche Debatte hervorrufen dürfte.

**Landeshauptmann:** Ich bin ganz einverstanden, den Schluß der Sitzung auszusprechen, und möchte nur noch bitten, daß der

**Bericht des Ausschusses für die Weinbauschule über den Antrag des Abg. Freiherrn v. Walterskirchen, betreffend die Zustände der Landes-Ackerbauschule zu Grottenhof**  
(Beil. Nr. 74),

vorgetragen werde, indem er, nach meiner Ansicht, in einigen Minuten erledigt sein kann. (Zustimmung.)

Berichterstatter **Reuter** (von der Tribüne): Dem Sonder-Ausschusse für die Errichtung einer Weinbauschule wurde von Seite des hohen Hauses der Auftrag zu Theil, einen Antrag zu stellen bezüglich der formellen Behandlung des Antrages des Abg. Freiherrn v. Walterskirchen, betreffend den Zustand der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof.

Der Sonder-Ausschuß stellt nun den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: der Antrag des Freiherrn v. Walterskirchen sei dem Landes- und Kultur-Ausschusse zur Berichterstattung zuzuweisen.“

Abg. **Freiherr v. Hackelberg** (G.-G.-B.): Ich stelle den Antrag:

„Der Antrag des Herrn Abg. Freiherrn v. Walterskirchen sei anzunehmen.“

**Landeshauptmann:** Nachdem der Ausschuß für die Weinbauschule in materieller Beziehung keine Bedenken gegen den Antrag des Abg. Freiherrn v. Walterskirchen äußert, so scheint mir wohl auch der Antrag des Abg. Freiherrn v. Hackelberg der richtigere zu sein. Wenn sich Niemand zum Worte meldet, so schreite ich zur Abstimmung.

(Der Antrag des Freiherrn v. Hackelberg wird angenommen.)

Ich bitte die Herren, nach Schluß der Sitzung noch einige Minuten hier zu bleiben, behufs einer kurzen vertraulichen Besprechung.

Ich habe noch zu verkünden:

Der über den Antrag des Freiherrn v. Schoß nieder-

gesetzte Ausschuß versammelt sich Dienstag, Vormittag 9 Uhr, im Bureau des L.-A. Dr. Fleck;

der Petitions-Ausschuß wird für morgen, Vormittag 11 1/2 Uhr, zu einer Sitzung eingeladen.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Dienstag, den 10. October, um 10 Uhr Vormittags, und als Gegenstände der

#### Tagesordnung:

Begründung des Antrages des Abg. Reuter wegen Errichtung eines zweiten Gerichtshofes für Untersteiermark (Beil. Nr. 87).

Fortsetzung des Berichtes des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag für 1872, Cap. V., Titel 9, Bildergalerie und Titel 16 Theater. (Beil. Nr. 78.)

Bericht des Landes-Ausschusses über den Voranschlag des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1872. (Beil. Nr. 85.)

Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung der Umlagen für die Bezirksvertretung Deutsch-Landsberg. (Beil. Nr. 83.)

Gesetzentwurf, betreffend die Einhebung einer Gebühr für die Aufnahme in den Heimatsverband für die Gemeinde Kammern. (Beil. Nr. 84.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über das Gemeindestatut für die Stadt Marburg. (Beil. Nr. 86.)

Bericht des Sonder-Ausschusses, betreffend die Reorganisation der landschaftlich-technischen Hochschule in Graz. (Beil. Nr. 79.)

Eventuell:

Gesetzentwurf, betreffend die Einreihung der Straße Weiß-Gleisdorf, dann Hartberg-Brunn in die Bezirksstraßen I. Classe und der Straße von Graz nach Fehring in die Bezirksstraßen II. Classe. (Beil. Nr. 61.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Straßenangelegenheiten, betreffend die Herstellung einer Brücke über die Save bei Lichtenwald. (Beil. Nr. 80.)

Ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung: 2 Uhr 15 Minuten.)